



Beschlussfassung über den Medienentwicklungsplan der Universität- und Hansestadt Greifswald

<i>Einbringer/in</i> 41.7 Amt für Bildung, Kultur und Sport/Schulverwaltung/Sportentwicklung/Jugend	<i>Datum</i> 17.08.2020
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Bürgerschaft	<i>Sitzungsdatum</i> 31.08.2020	<i>Beratung</i> Ö
---------------------------------------	------------------------------------	----------------------

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universität- und Hansestadt Greifswald beschließt

- den Medienentwicklungsplan (MEP) für die kommunalen öffentlichen Schulen der Universität- und Hansestadt Greifswald in der vorliegenden Form sowie
- die Bereitstellung der außerplanmäßig benötigten Aufwendungen/Auszahlungen.

Sachdarstellung

Mit dem DigitalPakt Schule wollen Bund und Länder für eine bessere Ausstattung der Schulen mit digitaler Bildungsinfrastruktur sorgen.

Investitionen in digitale Bildungsinfrastrukturen, pädagogische Konzepte sowie die gezielte Qualifikation von Lehrkräften gehen Hand in Hand und folgen dem Grundsatz des Primates der Pädagogik. Es sind immer die pädagogischen Konzepte und die gezielte Qualifizierung von Lehrkräften, die aus der Vielfalt an Angeboten gute Bildung machen.

Aus diesem Leitgedanken ist das Antragsverfahren für die Mittel aus dem DigitalPakt Schule entstanden. Der Schulträger wird verpflichtet mit jeder Schule in seiner Zuständigkeit ein Medienbildungskonzept (MBK) zu erarbeiten und gleichzeitig für sich einen Medienentwicklungsplan (MEP) zu entwickeln. Dabei sind die Medienbildungskonzepte der Schulen elementarer Bestandteil des Medienentwicklungsplanes des Schulträgers.

In den Medienbildungskonzepten der Schulen wird das pädagogische Grundgerüst für digitale Bildung beschrieben und definiert. Der Medienentwicklungsplan ist das zentrale Steuerungsinstrument für die Ausstattung der Schulen mit digitaler Infrastruktur und digitalen Medien.

Der Medienentwicklungsplan besteht aus folgenden Teilkonzepten:

- a) pädagogischer Rahmen
- b) technisches Konzept
- c) Betriebs- und Servicekonzept
- d) Fortbildungskonzept

e) Finanzierungskonzept und Umsetzungsplan

Roll-Out-Plan (Mittelbeantragung)

Schule	Jahr		Fördermittel
Greif-Grundschule	2020		155.826€
Alexander von Humboldt Gymnasium	2020		278.278€
Martin-Andersen-Nexö Grundschule	2021		171.908€
Erich-Weinert- Grundschule	2021		147.972€
RS Caspar-David- Friedrich	2021		219.934€
RS Ernst-Moritz-Arndt	2022		190.014€
Käthe-Kollwitz- Grundschule	2022		164.802€
Karl-Krull-Grundschule	2022		131.890€
IGS Erwin Fischer	2023		206.844€
Friedrich-Ludwig-Jahn Gymnasium	2023		310.068€
Abendgymnasium Wolfgang Köppen	2023		75.570€
Summe			2.053.106€

Jahr	Fördermittel
2020	184.104,00€
2021	789.814,00€
2022	486.706,00€
2023	592.482,00€

Die Fördermittel für die Greif-Grundschule und das Alexander von Humboldt Gymnasium werden auf die Jahre 2020 und 2021 aufgeteilt.

Die Maßnahmen im Rahmen des DigitalPaktes Schule sind von der UHGW als Schulträger nach Eingang des Zuwendungsbescheides vom Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern vorzufinanzieren und im Nachgang über einen Verwendungsnachweis dort abzurechnen. Es können alle förderfähigen Maßnahmen gemäß der Richtlinie zur Förderung der Digitalisierung der Schulen in Mecklenburg-Vorpommern (DigitalPaktFöRL M-V) abgerechnet werden.

Die in den nächsten Jahren zu erarbeitenden Medienbildungskonzepte der Schulen müssen immer Eingang in den Medienentwicklungsplan des Schulträgers finden. Aus diesem Grund sind mehrere Fortschreibungen und erneute Beschlussfassungen in der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vorgesehen.

Zeitplan für die Beschlussfassung und Fortschreibungen zum Medienentwicklungsplan:

- Beschlussfassung: 08/2020
- 1. Fortschreibung: 12/2020
- 2. Fortschreibung: 10-12/2021
- 3. Fortschreibung: 10-12/2022

Um eine gute digitale Bildungsinfrastruktur auch über die Förderung des DigitalPaktes Schule hinaus zu gewährleisten und nicht förderfähige Maßnahmen umzusetzen, plant die UHGW eine Erhöhung des Budgets für die Schul-IT der einzelnen Schulen im Rahmen der aktuellen Haushaltsplanung.

Auch für Schulen, welche erst im späteren Verlauf des DigitalPaktes Schule berücksichtigt werden, sollen im Vorfeld der Fördermaßnahme höhere finanzielle Mittel aus dem städtischen Haushalt für die digitale Infrastruktur bereitgestellt werden.

Schule	Anzahl an Schulen	Budget Schul-IT pro Schule 2019/20	Gesamtsumme Schul-IT pro Schularart 2019/2020	Budget Schul-IT pro Schule 2021/22	Gesamtsumme Schul-IT pro Schularart 2021/2022
Grundschule	5	10T€	50T€	20T€	100T€
Regionalschule/Integrierte Gesamtschule	3	15T€	45T€	25T€	75T€
Gymnasium	2	20T€	40T€	35T€	70T€
Abendgymnasium	1	2.5T€	2.5T€	5T€	5T€
Summe	11		137.5T€		250T€

Für die Haushaltsjahre 2021 bis 2023 werden die benötigten Mittel sowie die Fördermittel des Landes in der derzeit aktuellen Haushaltsplanung für den Doppelhaushalt 2021/2022 berücksichtigt.

Finanzielle Auswirkungen

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen (Ja oder Nein)?	HHJahr
Ergebnishaushalt	JA	2020 - 2023
Finanzhaushalt	JA	2020 - 2023

	Teilhaushalt	Produkt/Sachkonto/Untersachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1	9	alle Schulen je nach Bedarf 08210000	EDV-Ausstattung (über 800 EUR)	2.053.106
2	9	alle Schulen je nach Bedarf 08220000	EDV-Ausstattung (250 EUR - 800 EUR)	
3	9	alle Schulen je nach Bedarf 52380000	EDV-Ausstattung und Zubehör (unter 250 EUR)	
4	9	alle Schulen je nach Bedarf 52313000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	

HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €

1	2020	59.500	59.500	184.104
2	2020	58.000	58.000	
3	2020	75.900	75.900	
4	2020	516.500	516.500	

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1 - 4	2020	11200.50221000 02102.41400 (DR Lohn)	184.104

Folgekosten (Ja oder Nein)?	JA
-----------------------------	----

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Planansatz in €	Jährliche Folgekosten für	Betrag in €
	2020 ff.	alle Schulen nach Bedarf		Unterhaltung und Wartung	

Anlage/n

- 1 Medienentwicklungsplan öffentlich
- 2 MBK Alexander-von-Humboldt Gymnasium öffentlich
- 3 MBK Martin-Andersen-Nexö Grundschule öffentlich
- 4 MBK Grundschule Greif öffentlich